



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2009

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

betreffend Gleichstellung der Abgeordneten des Hessischen Landtags in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Ältestenrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Oktober 2009 eine Änderung des Abgeordnetengesetzes vorzuschlagen, die beinhaltet, dass die Abgeordneten rückwirkend ab dem 5. Februar 2009 als freiwillig Versicherte in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann ausschließlich die Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung (DRV).
2. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden auf Grundlage der Grundentschädigung der Abgeordneten sowie gegebenenfalls der Amtszulage gerechnet. Wie bei allen Arbeitnehmern/innen werden die Beiträge monatlich je zur Hälfte aus diesem eigenen Einkommen (Grundentschädigung und gegebenenfalls Amtszulage) und zur Hälfte aus Mitteln des Landtages (entsprechend den Arbeitgeberbeiträgen) an die DRV gezahlt.
3. In einer Übergangsregelung sind die Details dieses Systemwechsels festzulegen.

Begründung:

Im vorletzten Jahr wurde im Hessischen Landtag über eine Veränderung der sogenannten "Altersentschädigung" (Rente aus Abgeordnetentätigkeit) diskutiert. In der 138. Sitzung, am 5. Juli 2007, wurden dabei zwei unterschiedliche Modelle diskutiert.

Eine "große Koalition" aus CDU und SPD war dabei lediglich bereit, nur unwesentliche Veränderungen an den bestehenden Regelungen vorzunehmen. Danach wurden die Ansprüche der Abgeordneten lediglich von derzeit sechs Jahren auf acht Jahre Parlamentszugehörigkeit und der "Rentenan-spruch" vom 55. Lebensjahr auf das 60. Lebensjahr angehoben. Demnach bestehen jetzt nach 24 Jahren (vorher nach 22 Jahren) Parlamentstätigkeit die Höchstansprüche von 71,25 v.H. der "Altersentschädigung" (ab 1. Juli 2009 4862,10 €) an monatlicher "Rente". Weitergehende Anpassungen an das verschlechterte deutsche Rentenrecht wurden jedoch nicht vorgenommen.

Der mehrheitlich abgelehnte Vorschlag der Grünen, der auch von der FDP unterstützt wurde, sah eine zusätzliche Auszahlung von 1.500 € monatlich vor, damit sich die Abgeordneten privat rentenversichern (sozusagen: Rie-ster-Rente XXXL, ohne persönliche Beiträge).

Beide Modelle sind abzulehnen. Es ist unerträglich, wie sich die Abgeordne-ten hier selbst bereichern! Es kann nicht sein, dass Abgeordnete aus ihrer Parlamentstätigkeit bereits nach 8 Jahren und bereits mit dem 60. Lebensjahr beginnend eine zusätzliche Rente von 1.800 € beziehen, während das allge-meine Rentenalter auf 67 Jahre erhöht wurde und die Durchschnittsrente

selbst nach 45 Versicherungsjahren unter 1.000 € monatlich beträgt. Der Selbstbedienungsbeitrag der Abgeordneten muss endlich Einhalt geboten werden. Eine Sonderbehandlung von Abgeordneten ist abzulehnen.

Ziel des Antrages ist es, die Rentenansprüche der Landtagsabgeordneten aus ihrer Abgeordnetentätigkeit ausschließlich durch entsprechende Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung, auf Grundlage der Höhe ihrer Abgeordnetenbezüge, sicherzustellen.

Nach unserem Antrag müssten die Abgeordneten, unter Zugrundelegung des aktuellen Beitragssatzes der Rentenversicherung von 19,9 v.H., monatlich 678,99 € aus der eigenen Grundentschädigung in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Der gleiche Betrag würde dann durch den Landtag (wie bei einem Arbeitgeberanteil) erbracht werden. Die Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 5.400 € wird dabei bewusst überschritten und soll durch eine freiwillige Höherversicherung erfolgen.

Nur eine einheitliche Behandlung der Rentenanwartschaften von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wie von Abgeordneten ist gerechtfertigt und angemessen!

Wiesbaden, 3. Juni 2009

Der Parl. Geschäftsführer:
Schaus